

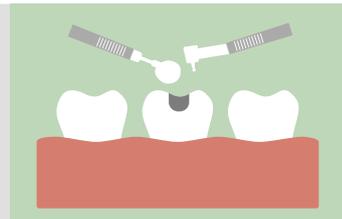
ZAHNBEHANDLUNG: FÜR ZUVERLÄSSIGEN SCHUTZ

im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Warum hat Ihr Arbeitgeber für Sie eine Zusatzversicherung für Zahnbehandlung abgeschlossen?

Gesunde und schöne Zähne sind ein Stück Lebensqualität. Jedoch zahlt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) meist nur einen Teil der Zahnarztkosten. Das macht die Behandlung oft sehr teuer. Ihrem Arbeitgeber ist es wichtig, Sie hier zu unterstützen. Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung profitieren Sie von einem wertvollen Schutz, der Ihren Eigenanteil deutlich reduziert.

ERSTATTUNGSBEISPIEL HOCHWERTIGE FÜLLUNGEN



Reiner K. hat ein Loch im Zahn, das behandelt werden muss. Statt einer Amalgam-Füllung empfiehlt ihm sein Zahnarzt eine hochwertige Kunststoff-Füllung in Zahnfarbe. So kann zum einen mehr Zahnschubstanz erhalten werden, zum anderen behält der Zahn auf diese Weise sein natürliches Aussehen. Seine Krankenkasse erstattet weniger als 40% der Kosten.

Die Allianz übernimmt im Tarif Zahnbehandlung die Kosten für hochwertige Füllungen, wie z. B. zwei Kunststoff-Füllungen.

	MIT ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG
Gesamtkosten	250 EUR
Erstattung der GKV ¹	92 EUR
Leistung der Allianz	158 EUR
Gesamterstattung inklusive GKV	250 EUR
Ihr Eigenanteil	0 EUR



LEISTUNGEN DER ALLIANZ ZUSATZVERSICHERUNG FÜR ZAHNBEHANDLUNG

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung:

Zahnprophylaxe

- ✓ 60 EUR pro Versicherungsjahr, z. B. für professionelle Zahnreinigung.

Zahnbehandlung

- ✓ Füllungen: 100% der Gesamtkosten inkl. GKV-Vorleistung, z. B. für Kompositfüllungen in Zahnfarbe.
- ✓ Parodontosebehandlung: 100% Erstattung für zusätzliche Leistungen, bei entsprechender GKV-Vorleistung.
- ✓ Wurzelbehandlung: 100%, sowohl mit als auch ohne GKV-Vorleistung.
- ✓ Übernahme laufender und angeratener Behandlungen ab Versicherungsbeginn.

Ihre Vorteile:

- ✓ Arbeitgeber zahlt Beiträge.
- ✓ Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ Keine Wartezeiten. Versicherungsschutz ab dem 1. Tag.
- ✓ Transparente Tarifleistungen.
- ✓ Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



¹ Stand September 2017.

Alle Leistungen beziehen sich nur auf den bKV-Tarif und nicht auf die Tarife in der Weiterversicherung oder für Familienangehörige.



DIE BEITRÄGE FÜR DIESEN WERTVOLLEN VERSICHERUNGSSCHUTZ ÜBERNIMMT IHR ARBEITGEBER.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Die Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung ergänzt die Leistungen für professionelle Pflege und die Behandlung Ihrer Zähne. Auch Füllungen in Zahnfarbe werden Ihnen mit diesem zusätzlichen betrieblichen Versicherungsschutz komplett erstattet. Und das Beste: Die Beiträge übernimmt Ihr Arbeitgeber.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Gibt es Erstattungshöchstbeträge? Nein. Es fallen keine sonst üblichen Zahnstaffeln an.

Zahlt die Zusatzversicherung auch für Behandlungen, die schon vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden? Ja. Laufende und angeratene Behandlungen sind mitversichert, wenn das Behandlungsdatum nach dem Versicherungsbeginn liegt.

Übernimmt die Zusatzversicherung auch die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen? Nein. Die Kosten für kieferorthopädische Leistungen werden nicht erstattet.

Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche? Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Erklärung zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten.

Ihre Rechnung reichen Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular bei uns ein – entweder ganz bequem mit Hilfe der „Allianz Gesundheits-App“ oder klassisch per Post.

Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses. Fotografieren Sie dann das Formular sowie die eizureichende Rechnung. Senden Sie einfach die Fotos mit Hilfe der App an uns – und wir prüfen umgehend Ihren Leistungsantrag.

Einen Erklärungsfilm zum Einreichen von Rechnungen finden Sie unter <https://gesundheitswelt.allianz.de/bkv/>

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele oder in den Ruhestand gehe? In diesen Fällen können Sie den vollen Versicherungsschutz zu besonderen Konditionen fortsetzen.

Es gelten die Versicherungsbedingungen für den abgeschlossenen Tarif.



FRAGEN ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ.

Unter 069.905 592 864 helfen Ihnen die Spezialisten von unserem Partner Marsh gerne weiter. Sie erreichen diese Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr.